

Tarifeinigung erreicht!

4,75% Entgeltsteigerung, Einführung einer Entgeltordnung, Eingriff ins Leistungsrecht der betrieblichen Altersvorsorge verhindert!

In der dritten Verhandlungsrunde, die vom 28. bis 30. April in Potsdam stattfand, wurde eine Tarifeinigung erzielt. Erreicht wurden u.a. 4,75% Entgeltsteigerungen, Einführung der neuen Entgeltordnung, Verhinderung von Leistungsverschlechterungen bei der betrieblichen Altersvorsorge, Übernahme der Auszubildenden...Insgesamt ein Ergebnis das sich sehen lassen kann. Die Bundstarifkommission öffentlicher Dienst hat das Ergebnis mehrheitlich beschlossen und empfiehlt den Mitgliedern, im Rahmen einer Mitgliederbefragung, dem Tarifergebnis zuzustimmen.

Folgendes Ergebnis konnte im Detail erreicht werden:

Entgelterhöhungen

Die Tabellenentgelte werden

- ab dem 1. März 2016 um 2,4% und
- ab dem 1. Februar 2017 um weitere 2,35%

erhöht. Die von den Arbeitgebern geforderten „Nullmonate“ konnten verhindert werden – ganz im Gegenteil, die zweite Erhöhungsstufe am 01.02.2017 tritt schon nach 11 Monaten in Kraft.

Die Ausbildungsentgelte erhöhen sich

- ab dem 1. März 2016 um einen Festbetrag in Höhe von 35,00 Euro und
- ab dem 1. Februar 2016 um einen Festbetrag in Höhe von 30,00 Euro.

Auszubildende

- Die bisherige Regelung zur Übernahme der Auszubildenden wird für die Laufzeit der Entgeltregelung fortgeschrieben.
- Die Unterbringungskosten für den Besuch der auswärtigen Berufsschule / Blockunterricht werden in der nachgewiesenen Höhe durch den Arbeitgeber übernommen.

- Es wurde ein Lernmittelzuschuss in Höhe von 50 Euro je Ausbildungsjahr für die Auszubildenden nach BBiG durchgesetzt.
- Der Urlaubsanspruch der Auszubildenden wird auf 29 Tage erhöht.

Entgeltordnung

Im Rahmen der Tarifeinigung konnte sich auf eine Entgeltordnung zum TVöD geeinigt werden. Es wurde vereinbart, die Entgeltordnung zum 01. Januar 2017 in Kraft zu setzen. Hier konnte nach 11 Jahren endlich eine neue Eingruppierungsregelung für den TVöD durchgesetzt werden. Für die Tätigkeitsmerkmale aus der Musikschullehrer/-innen bedeutet dies eine Übertragung der bisherigen Tätigkeitsmerkmale 1:1 in die neue Entgeltordnung. Unsere Forderung, Musikschullehrer/-innen standardmäßig in die EG 11 einzugruppieren konnten wir gegen den absoluten Widerstand der VKA nicht durchsetzen. Erreicht werden konnte, dass die – nach altem Eingruppierungsrecht existierenden – Vergütungs- und Fallgruppenaufstiege inkl. der bis zu 6-jährigen Aufstiege jetzt direkt zu einer Eingruppierung in die höhere Entgeltgruppe führt. Es wird keine Umgruppierungsautomatik derzeit Beschäftigter geben. Eine entsprechende Neueingruppierung wird es nur auf Antrag des Beschäftigten geben. Die bisher in den Landesbezirken/Bezirken vereinbarten speziellen Merkmale im Arbeiterbereich bleiben vorerst bestehen und können bei Bedarf landesbezirklich neu verhandelt werden. Als Kompensation für die Mehrkosten durch die Einführung der neuen Entgeltordnung wurde vereinbart, dass die Jahressonderzahlung für die Jahre 2016, 2017 und 2018 auf dem Niveau des Jahres 2015 eingefroren wird. Zusätzlich wird die Jahressonderzahlung ab dem 1. Januar 2017 um 4 Prozentpunkte gemindert.

Altersteilzeit

Die Regelungen zur Altersteilzeitarbeit werden um zwei weitere Jahre verlängert.

Zusatzversorgung:

Bei der Zusatzversorgung konnten wir die Forderung der Arbeitgeber nach einer Leistungsver schlechterung abwenden. Wiederholt äußerten wir unsere Bereitschaft, Kassen die sich in Finanzierungsschwierigkeiten befinden durch Zusatzbeiträge abzusichern. Darauf ging die Arbeitgeberseite ein, wollte aber Zusatzbeiträge nur für die Arbeitnehmer durchsetzen, die pauschal von allen gezahlt wird, egal ob die jeweilige Zusatzversorgungskasse sich in Schwierigkeiten befindet oder nicht. Im Ergebnis konnten wir uns durchsetzen. Lediglich bei den Kassen, bei denen die Versicherungsmathematiker kurz- oder mittelfristig Finanzierungsschwierigkeiten festgestellt haben, werden Zusatzbeiträge – und zwar paritätisch durch die Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert, fällig. Für folgende Zusatzversorgungskassen wird der Zusatzbeitrag erhoben: ZVK Baden-Württemberg, ZVK Brandenburg, ZVK des Regierungsbezirks Kassel, ZVK Mecklenburg-Vorpommern, ZVK Sachsen, ZVK Sachsen-Anhalt und ZVK Wiesbaden. Der Zusatzbeitrag der Arbeitnehmer/-innen beträgt:

- 0,2% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab dem 01.07.2016
- 0,3% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab dem 01.07.2017 und
- 0,4% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab dem 01.07.2018

Der Arbeitgeber hat bis zum 31.12.2026 einen Beitrag in gleicher Höhe zu erbringen.

Von der Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst wurde dieses Verhandlungsergebnis, trotz einiger schwieriger Regelungen die wir akzeptieren mussten, als insgesamt gut bewertet und den Mitgliedern im Rahmen einer Mitgliederversammlung zur Annahme empfohlen. Nach Abschluss der Mitgliederbefragung wird die BTK öD abschließend über das Tarifergebnis entscheiden.

Die Warnstreiks der vergangenen Wochen haben die notwendige Bewegung auf der Arbeitgeberseite gebracht. Jetzt gilt es auch ver.di weiterhin zu unterstützen!

**Mitmachen, Mitglied werden!
Starke Gewerkschaft – starke Tarifverträge!
Sei dabei!**

<https://mitgliedwerden.verdi.de>

 ■ **Beitrittserklärung** ■ **Änderungsmitteilung** Mitgliedsnummer

<p>Titel/Vorname/Name <input type="text"/></p> <p>Straße <input type="text"/> Hausnummer <input type="text"/></p> <p>PLZ <input type="text"/> Wohnort <input type="text"/></p>	<p>Staatsangehörigkeit <input type="text"/></p> <p>Telefon <input type="text"/></p> <p>E-Mail <input type="text"/></p>	<p>Ich möchte Mitglied werden ab <input type="text"/></p> <p>Geburtsdatum <input type="text"/></p> <p>Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich</p>
<p>Beschäftigungsdaten</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Beamter/in <input type="checkbox"/> freie/r Mitarbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/> Selbständige/r <input type="checkbox"/> Erwerbslos</p> <p><input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Azubi-Volontär/in-Referendar/in <input type="checkbox"/> Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen) bis <input type="text"/> bis <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Praktikant/in <input type="checkbox"/> Altersteilzeit bis <input type="text"/> bis <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/></p>	<p>Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) <input type="text"/></p> <p>Straße <input type="text"/> Hausnummer <input type="text"/></p> <p>PLZ <input type="text"/> Ort <input type="text"/></p> <p>Branche <input type="text"/></p> <p>ausgeübte Tätigkeit <input type="text"/></p> <p>monatl. Bruttoverdienst <input type="text"/> Lohn-/ Gehaltsgruppe <input type="text"/> Tätigkeits-/ Berufsjahre <input type="text"/> € <input type="text"/></p>	<p>Werber/in Name Werber/in <input type="text"/></p> <p>Mitgliedsnummer <input type="text"/></p> <p>Monatsbeitrag in Euro <input type="text"/></p> <p><small>Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.</small></p> <p>Ich war Mitglied in der Gewerkschaft <input type="text"/></p> <p>von <input type="text"/> bis <input type="text"/></p>

<p>Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZ0000101497 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.</p> <p>SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich</p> <p>Kreditinstitut <input type="text"/></p> <p>IBAN <input type="text"/></p> <p>Ort, Datum und Unterschrift <input type="text"/></p>	<p>kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p>Zahlungsweise</p> <p><input type="checkbox"/> zur Monatsmitte <input type="checkbox"/> zum Monatsende <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> jährlich</p>	<p>Vorname und Name (Kontoinhaber/in) <input type="text"/></p> <p>Straße und Hausnummer <input type="text"/></p> <p>PLZ <input type="text"/> Ort <input type="text"/></p> <p>BIC <input type="text"/></p>
---	--	--

Datenschutz
Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Ort, Datum und Unterschrift



W-3235-04-0713